INSELGEMEINDE LANGEOOG

Die Bürgermeisterin

Az.: nje

Vorlage-Nr.: VO23-029

Langeoog, den 01.03.23

Zur Sitzung des

TA BetrA VA Rat

Betrifft: Marken- und Logonutzung im Merchandising

Verfasser der Vorlage: Nils Jenssen

Sachverhalt und Begründung:

Im Markt für Souvenirs oder auch Bekleidung hat die Nutzung von Marken und Logos einen hohen Stellenwert. Bislang gab es trotz Markenschutz keine vertraglichen Regeln für die Verwendung des Langeoog-Logos auf Langeoog.

Das Langeoog-Logo ist eine deutsche Wort-/Bildmarke, deren Inhaberin die Inselgemeinde Langeoog ist. Die Marke wurde am 25.11.2016 beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) angemeldet und am 19.12.2016 unter der Nummer 302016233267 eingetragen. Eine Erweiterung unter der Nummer 302022215786 wurde am 26.04.2022 beim DPMA angemeldet und am 29.06.2022 eingetragen.



Dieses Logo ist als Wort-/Bildmarke für die Verwendung z.B. auf Bekleidung oder Souvenirs geschützt. Der Tourismus-Service will nun diese Nutzung reglementieren und kontrollieren, um den korrekten Einsatz gewährleisten zu können. Hierzu dient ein Markenlizenzvertrag als Basis, der die Verwendung und den Einsatz der Wort-/Bildmarke regelt. Im Rahmen dieses Lizenzvertrages wird nicht nur die korrekte Nutzung festgelegt, sondern auch die Vergütung.

Beschlussvorschlag:

Der Tourismusausschuss empfiehlt, der Betriebsausschuss empfiehlt, der Verwaltungsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt,

die Nutzung des TSL-Logos durch Dritte über einen Markenlizenzvertrag zu regeln und damit für eine einheitliche Verwendung des Logos entsprechend der Gestaltungsrichtlinien zu sorgen.

In Vertretung:

Nils Jenssen